

20.10.2020

## Liebe Eltern,

soeben erreichte uns die Pressemitteilung des Landrates zur Corona-Stufe „Rot“

*Mit einem aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert von 51,56 ist der Landkreis Cham auf der Liste der Landkreise, die den Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen überschritten haben, aufgeführt. Entsprechend gelten ab morgen, Mittwoch, 21. Oktober 2020, für den gesamten Landkreis Cham die in der Stufe „Rot“ der Bayerischen Corona-Ampel aufgeführten Regeln, insbesondere ist damit eine weitere Verringerung persönlicher Kontakte verpflichtend vorgegeben.*

### Regelungen für Schulen und Kitas

- Überall dort, wo Menschen enger/länger zusammenkommen und die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, gilt **Maskenpflicht**. **Das gilt jetzt auch für Grundschulen** und wird vor allem auch für den Schulweg dringendst empfohlen; d.h. **Maskenpflicht im Unterricht auf dem Sitzplatz und dem gesamten Schulgelände**
- Weitere Verschärfungen sind derzeit nicht vorgesehen. Insbesondere bleibt es an den Schulen mit Ausnahme der Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen bei den bisherigen Regelungen. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterrichtsraum wird nicht angeordnet. Der Präsenzunterricht findet weiterhin statt.
- Diese Entscheidung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Cham beruht darauf, dass in den Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Cham bis jetzt keine signifikante Ausweitung des Infektionsgeschehens festgestellt wurde. Landrat Franz Löffler ist froh darüber: „Mir zeigt das, dass sich Schüler und Lehrer an die Regeln halten. Ich danke allen Beteiligten dafür und hoffe, dass dies auch weiterhin gelingt und Distanzunterricht oder Schichtmodelle in Schule und Kindergarten vermieden werden können.“

### Maßnahmen der Stufe 3 bei Krankheit

- Bei Krankheitsanzeichen eines Kindes gilt der Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (am 16.10.2020 per ESIS an Sie verschickt).
- In **Stufe 3** ist bei Krankheit vor dem erneuten Schulbesuch zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Michael Prager, Rektor

Eva Königsberger, Konrektorin